

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **89111907.5**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 73/00**

22 Anmeldetag: **30.06.89**

30 Priorität: **08.09.88 DE 3830546**

71 Anmelder: **Schulz, Manfred Peter**
Brücke 14a
D- 5609 Hückeswagen(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.03.90 Patentblatt 90/11

72 Erfinder: **Schulz, Manfred Peter**
Brücke 14a
D- 5609 Hückeswagen(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

74 Vertreter: **Buse, Karl Georg, Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte Dipl.-Phys. Buse Dipl.-Phys.
Mentzel Dipl.-Ing. Ludewig Unterdörnen 114
D-5600 Wuppertal 2(DE)

54 **Verpackung.**

57 Verpackung für insbesondere in Selbstbedienungsläden zu verkaufende Gegenstände, die aus einem Kartonzuschnitt besteht und den zu verkaufenden Gegenstand aufnimmt oder an der der zu verkaufende Gegenstand gehalten ist, wobei an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt als Diebstahlsicherung ein elektronisch codierter Magnetstreifen befestigt ist.

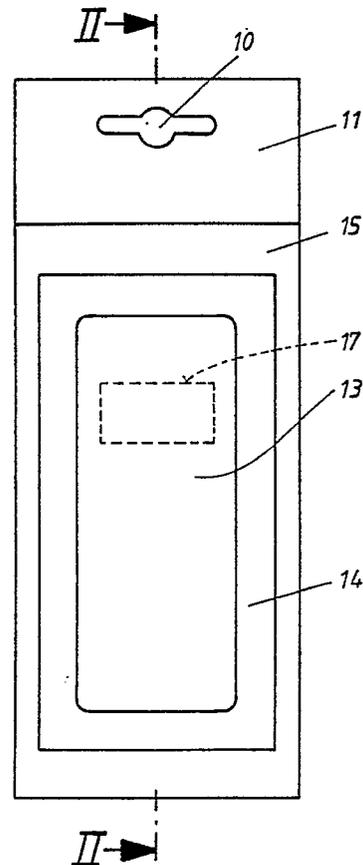


FIG. 1

EP 0 357 899 A2

Verpackung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung für insbesondere in Selbstbedienungsläden zu verkaufende Gegenstände, die aus einem Kartonzuschnitt besteht und den zu verkaufenden Gegenstand aufnimmt oder an der der zu verkaufende Gegenstand gehalten ist.

Diese bekannten Verpackungen dienen insbesondere zur Aufnahme von kleinvolumigen Gegenständen und sind in der Regel verhältnismäßig groß ausgebildet, so daß sie nicht leicht in der Kleidung von Ladenbesuchern versteckt werden können. Trotzdem kommt es immer wieder vor, daß auch solche verhältnismäßig großen Verpackungen mit Inhalt ohne Bezahlung mitgenommen werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine solche Packung weiter zu entwickeln und die Verpackung zuverlässig gegen die Diebstahl zu sichern.

Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt als Diebstahlsicherung ein elektrisch codierter Magnetstreifen befestigt ist. Dieser elektronisch codierte Magnetstreifen bewirkt beim Durchqueren einer an sich bekannten Sperre die Auslösung eines Alarmsignals, so daß jeder Diebstahl sofort bemerkt wird. Beim ordnungsgemäßen Bezahlen des mit der Verpackung verkauften Gegenstandes wird die Verpackung über einen Auslöser geführt, so daß dann die Verpackung die Sperre ohne Alarmauslösung durchqueren kann.

Der elektronisch codierte Magnetstreifen kann mit einem Kleber an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt befestigt sein. Dadurch ist einfacher Weise der elektronisch codierte Magnetstreifen an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt befestigt.

Der an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt zu befestigende elektronisch codierte Magnetstreifen kann mit einer auf den Kartonzuschnitt aufkaschierten Kunststoffolie abgedeckt sein. Dadurch ist in einfacher Weise der elektronisch codierte Magnetstreifen zwischen dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt und einer auf den Kartonzuschnitt aufkaschierten Kunststoffolie angeordnet und ist somit zuverlässig gegen Abreißen vom Kartonzuschnitt gesichert.

Die die elektronisch codierte Magnetstreifen haltende und abdeckende Kunststoffolie kann aus einer heißsiegelbeschichteten Folie aus Polyvinylchlorid bestehen und auf dem Kartonzuschnitt aufkaschiert sein. Dadurch ist die Folie aus Polyvinylchlorid zuverlässig an der Vorderseite des Kartonzuschnitts befestigbar und weist die erforderliche Festigkeit auf um ein Lösen des elektronisch co-

dierten Magnetstreifens vom Kartonzuschnitt zu verhindern.

An der den elektrisch codierten Magnetstreifen haltenden und abdeckenden Kunststoffolie kann zur Bildung einer Blisterverpackung eine Blisterhaube auf Polyvinylchlorid mit einer Heißsiegelung befestigt sein. Dadurch ist in einfacher Weise abreißsicher eine Blisterhaube an der Kunststoffolie befestigt, die den elektronisch codierten Magnetstreifen haltet und abdeckt.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt und zwar zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Blisterverpackung in Vorderansicht und

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II - II der Fig. 1.

Die in der Zeichnung dargestellte Blisterverpackung besteht aus einem einer Aufhängeöse aufweisenden Kartonzuschnitt 11. Der Kartonzuschnitt 11 kann vorderseitig oder auch beidseitig bedruckt und/oder farbig angelegt sein.

An der Vorderseite 12 des Kartonzuschnittes 11 ist eine die zu verkaufende Ware aufnehmende, aus durchsichtigem Kunststoff, wie Polyvinylchlorid, bestehende, formbeständige Blisterhaube 13 befestigt, die für die Befestigung einen umlaufenden flanschförmigen Rand 14 aufweist. Zur zuverlässigen Befestigung der Blisterhaube 13 an der Vorderseite 12 des Kartonzuschnittes 11 ist auf die Vorderseite 12 des Kartonzuschnittes 11 eine durchsichtige Kunststoffolie 15 aufkaschiert, d.h. mit einem Zwei-Komponenten-Kleber 16 aufgeklebt. Die Kunststoffolie 15 erfaßt dabei einen größeren Bereich der Vorderseite 12 des Kartonzuschnittes 11 als der Umfangsbereich der Blisterhaube 13. Die Kunststoffolie 15 kann dabei auch die gesamte Vorderseite 12 des Kartonzuschnittes 11 erfassen.

Die Kunststoffolie 15 besteht aus einer heißsiegelbeschichteten Folie aus Polyvinylchlorid und die Blisterhaube 13 besteht ebenfalls aus Polyvinylchlorid, so daß die Blisterhaube 13 in einfacher und zuverlässiger Weise mit einer Heißsiegelung an der Kunststoffolie 15 befestigt werden kann. Durch eine Heißsiegelung ist somit in einfacher Weise der Rand 14 der Blisterhaube 13 abreißsicher an der Kunststoffolie 15 befestigt. Die Kunststoffolie 15 ist ebenfalls großflächig an der Vorderseite 12 des Kartonzuschnittes 11 befestigt, so daß ein Abreißen der Blisterhaube 13 von dem Kartonzuschnitt 11 nicht möglich ist.

Zur Diebstahlsicherung ist zwischen dem Kartonzuschnitt 11 und der Kunststoffolie 15 ein elektronisch codierter Magnetstreifen 17 angeordnet. Der elektronisch codierte Magnetstreifen bewirkt

beim Durchqueren einer an sich bekannten Sperre das Auslösen eines Alarmsignals, so daß ein unbezahltes Mitnehmen der Blisterverpackung sofort bemerkt wird. Beim ordnungsgemäßen Bezahlen der Blisterverpackung mit Inhalt wird die Verpackung mit dem Magnetstreifen über einen nicht näher dargestellten Auslöscher geführt, so daß dann die Blisterverpackung keinen Alarm mehr auslöst beim Durchqueren der Sperre.

Da der elektronisch codierte Magnetstreifen 17 zwischen dem Kartonzuschnitt 11 und der Kunststoffolie 15 angeordnet ist, ist auch ein unzulässiges Ablösen des elektronisch codierten Magnetstreifens 17 von der Blisterverpackung nicht möglich.

Bei der Herstellung wird der elektronisch codierte Magnetstreifen 17 an dem Karton gehalten und dann die Kunststoffolie aufkaschiert.

Wie bereits erwähnt, ist die dargestellte Ausführung lediglich eine beispielsweise Verwirklichung der Erfindung und diese nicht darauf beschränkt. Vielmehr sind noch mancherlei andere Ausführungen und Abänderungen möglich. So könnte der elektronisch codierte Magnetstreifen 17 auch an einem Kartonzuschnitt befestigt werden, der zu einer Schachtel od.dgl. zusammengefaltet wird.

durch gekenn zeichnet, daß der an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt (11) zu befestigende elektronisch codierte Magnetstreifen (17) mit einer auf dem Kartonzuschnitt aufkaschierten Kunststoffolie (15) abgedeckt ist.

4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die die elektronisch codierte Magnetstreifen (17) haltende und abdeckende Kunststoffolie (15) aus einer heißsiegelbeschichteten Folie aus Polyvinylchlorid besteht und auf dem Kartonzuschnitt (11) aufkaschiert ist.

5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß an der den elektronisch codierten Magnetstreifen (17) haltenden und abdeckenden Kunststoffolie (15) zur Bildung einer Blisterverpackung eine Blisterhaube (13) aus Polyvinylchlorid mit einer Heißsiegelung befestigt ist.

Bezugszeichenliste:

- 10 Aufhängeöse
- 11 Kartonzuschnitt
- 12 Vorderseite von 11
- 13 Blisterhaube
- 14 Rand von 13
- 15 Kunststoffolie
- 16 Zwei-Komponenten-Kleber
- 17 Magnetstreifen

Ansprüche

1. Verpackung für insbesondere in Selbstbedienungsläden zu verkaufende Gegenstände, die aus einem Kartonzuschnitt besteht und den zu verkaufenden Gegenstand aufnimmt oder an der der zu verkaufende Gegenstand gehalten ist,

dadurch gekennzeichnet,

daß an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt (11) als Diebstahlsicherung ein elektronisch codierter Magnetstreifen (17) befestigt ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der elektronisch codierte Magnetstreifen (17) mit einem Kleber an dem die Verpackung bildenden Kartonzuschnitt (11) befestigt ist.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, da-

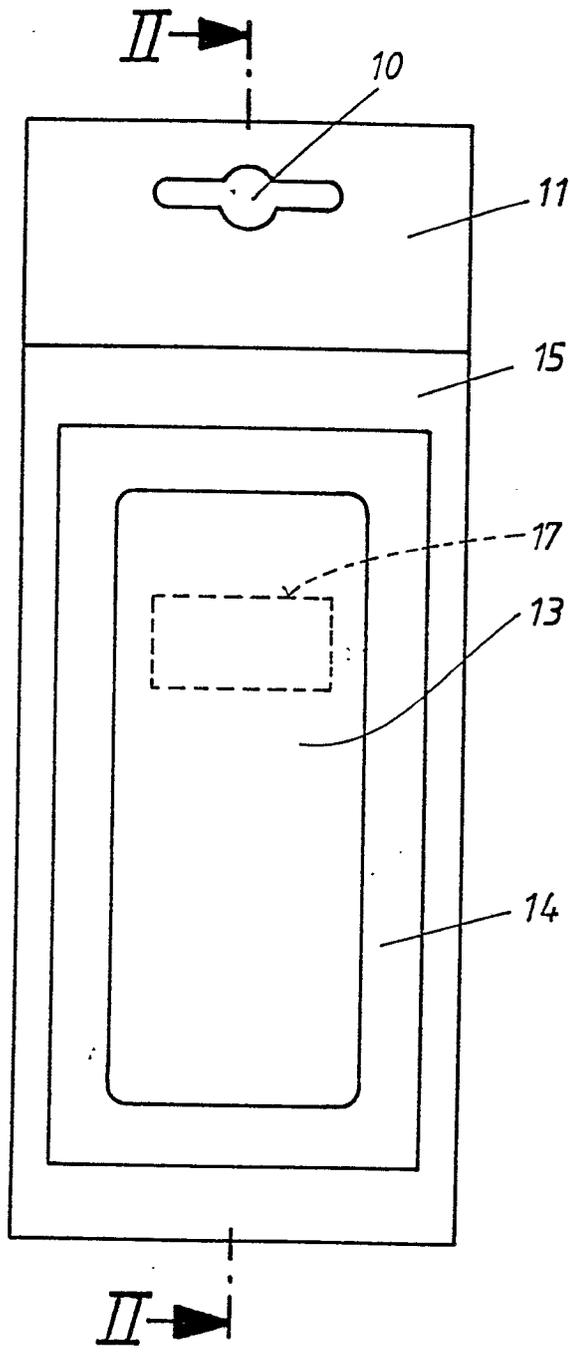


FIG. 1

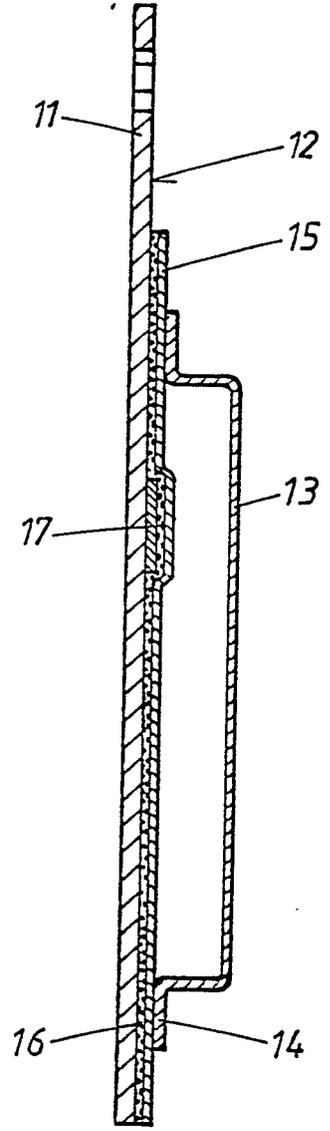


FIG. 2